

Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 1365; Medienausgabe Nr. : 448278; Objekt Nr. : 4329087; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 32; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7049953

Bundesgericht:

Kessler muss hinter Gitter!

LAUSANNE - 45 Tage Gefängnis wegen Rassendiskriminierung - definitiv! Das Bundesgericht hat die Verurteilung von Erwin Kessler durch die Zürcher Justiz bestätigt.

Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) hatte in Publikationen die Juden angegriffen: Sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen.

Das Bundesgericht erklärte, Kessler habe vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise die Juden herabgesetzt. Nun will der VgT-Chef den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.



Bundesgericht bestätigt Urteil im "Schächtprozess" 04. 10. 2000

[sda/sus] - Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten "Schächtprozess" bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälend sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Verweis für unsittliche Äusserung

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als "Freisler-Gericht" betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der "Freisler-Justiz" bezichtigt.

Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Kessler Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht.

Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie ebenfalls abgewiesen.



Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 2305; Medienausgabe Nr. : 447998; Objekt Nr. : 4329511; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 21; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7050403

Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 3909; Medienausgabe Nr. : 448447; Objekt Nr. : 4329648; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 28; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7050479

TRIBUNAL FÉDÉRAL BIS

Peine de prison pour avoir tenu des propos racistes

Le défenseur des animaux, Erwin Kessler, devra purger 45 jours de prison en raison de propos racistes tenus à l'encontre des juifs. Le Tribunal fédéral a confirmé mercredi le jugement du Tribunal cantonal de Zurich. Les écrits du président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) dénonçant le mode israélite d'abattage des animaux sont en cause. Dans ce cadre, il a notamment accusé les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis. (ATS)



Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 1950; Medienausgabe Nr. : 448332; Objekt Nr. : 4330274; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7051163

Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.



Jugé raciste, l'ami des animaux ira en prison

JUGEMENT Erwin Kessler devra purger 45 jours de prison.

Le défenseur des animaux Erwin Kessler devra purger 45 jours de prison en raison de propos racistes tenus à l'encontre des juifs. Le Tribunal fédéral (TF) a confirmé mercredi le jugement du Tribunal cantonal de Zurich. Les écrits du président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) dénonçant le mode israélien d'abattage des animaux sont en cause. Dans ce cadre, Kessler a notamment accusé les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis. Pour sa défense, Erwin Kessler a fait valoir qu'il ne s'en prenait pas aux juifs pour des

raisons raciales, ethniques ou religieuses, mais uniquement à cause de l'abattage israélien en tant que tel.

Selon lui, ses propos sont justifiés objectivement, le législateur suisse ayant lui aussi jugé cette pratique inadmissible.

Les juges de Mon-Repos ne l'ont pas entendu de cette oreille. Pour eux, il ne fait pas de doute que ces déclarations portent atteinte à la dignité des juifs et, par conséquent, vont à l'encontre de la norme contre le racisme.

Bestial et pervers

Certes, admet le TF, il est autorisé de qualifier l'abattage israélien

de bestial et de pervers. Mais les propos de M. Kessler vont bien au-delà d'une telle critique. Bien davantage, l'accusé a pris prétexte de l'abattage pour faire part de son antisémitisme.

Le président du VgT a annoncé dans un communiqué qu'il allait recourir auprès de la Cour européenne des droits de l'homme. **ATS**

Lieferschein Nr.: 908439; Medien Nr.: 1119; Medienausgabe Nr.: 448463; Objekt Nr.: 4330547; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 22; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 7051353



Kessler muss hinter Gitter *Urteil im «Schächter-Prozess» bestätigt*

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis.

Das Bundesgericht hat Erwin Kesslers Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächterprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächters. Da im übrigen Schächten

auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Unsittliche Äusserung

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung vom Mittwoch kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. *sd*

Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 1241; Medienausgabe Nr. : 448362; Objekt Nr. : 4330576; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 32; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7051670



111 TV3-TEXT Do 05.10. 09 26:1

T U 3 **INLAND**

**Gefängnis für UGT-Präsident Kessler
Erwin Kessler, Präsident des Vereins
gegen Tierfabriken UGT, muss wegen
Rassendiskriminierung definitiv für
45 Tage ins Gefängnis.**

**Das Bundesgericht hat seine Verurtei-
lung durch die Zürcher Justiz im so ge-
nannten "Schächtprozess" bestätigt. Es
liess keine Zweifel offen, dass Kessler
mit seinen Äusserungen Juden im Sinne
der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in
einer gegen die Menschenwürde ver-
stossenden Weise herabgesetzt habe.**

**Kessler hatte Juden unter anderem be-
schuldigt, sie seien nicht besser als
ihre Nazi-Henker, wenn sie massenhaft
Tiere durch Schächten umbrächten.**



Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 1373; Medienausgabe Nr. : 448270; Objekt Nr. : 4331313; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 21; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7052262

Kessler muss in den Knast

LAUSANNE - Der militante Tier-
schützer Erwin Kessler muss
wegen Rassendiskriminierung
definitiv für 45 Tage ins Gefäng-
nis. Das Bundesgericht be-
stätigte seine Verurteilung
durch die Zürcher Justiz im so
genannten Schächtprozess.
Kessler habe dabei Juden vor-
sätzlich in einer gegen die Men-
schenwürde verstossenden
Weise herabgesetzt.



Aus dem Bundesgericht

**45 Tage Gefängnis
 unbeding für Kessler**

Beschwerden abgewiesen

(sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat das Urteil des Zürcher Obergerichts von 1998 im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Antirassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten töteten. Zur Verteidigung hatte Kessler im Wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Erteilung eines Verweises

Das Bundesgericht gestand Kessler zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine

solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen. Im Weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis, weil er in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt hatte. Mit diesem Bezug auf den berühmten Nazi-Richter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung vom Mittwoch kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Kessler Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht. Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie ebenfalls abgewiesen.

Urteile 6S.367/1998 und 6P.52/2000 vom 26. 9. 00

Lieferschein Nr. : 908439; Medien Nr. : 1317; Medienausgabe Nr. : 448333; Objekt Nr. : 4331550; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 29; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7052350





115 TSRI TXT 05.10.00 08:13:19
SUISSE 04.10.00 20:49

TF: Erwin Kessler ira en prison
Le défenseur des animaux Erwin Kessler
devra purger 45 jours de prison en rai-
son de propos racistes tenus à l'encon-
tre des juifs.

Le Tribunal fédéral a confirmé le juge-
ment du Tribunal cantonal zurichois.
Erwin Kessler avait dénoncé par écrit
le mode d'abattage des animaux en accu-
sant notamment les juifs de se compor-
ter comme leurs anciens bourreaux nazis

Erwin Kessler a affirmé que ses propos
n'étaient pas racistes. Le TF admet que
l'on peut qualifier l'abattage israéli-
te de bestial. Mais ces déclarations
vont bien au-delà d'une telle critique
et viole la norme anti-raciste, dit-il.

Index général >101 Index A-Z >790



111 SF2 TXT 05.10.00 07:00:26
INLAND 04.10.00 16:45

Gefängnis für VgT-Präsident Kessler
Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis.

Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten "Schächtprozess" bestätigt. Es liess keine Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt habe.

Kessler hatte Juden unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten.

